



Antrag

auf Einbau eines Wasserzählers zur Nutzung als Gartenwasserzähler

- Mitgliedsgemeinde: **Gemeinde Mömlingen**
- Grundstückseigentümer / Antragssteller: _____
- Anschrift: _____
- Telefon: _____ ● Fax: _____
- Grundstück auf dem die Anlage errichtet wird: _____
PLZ, Ort, Straße, Hausnr.
- zu bewässernde Grünfläche: ca. _____ qm
- Haustyp: Ein- / Mehrfamilienhaus
- Vorgesehener Einbauort des Zählers: Keller Garage Schacht
 Sonstige.....

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass ein Gartenwasserzähler ausschließlich zur Zählung des Wassers, das zur Bewässerung der Grünanlagen benötigt wird, genutzt werden darf.
Ein Gartenwasserzähler darf nicht als Unterzähler montiert sein.
Er ist **nur** zum geschäftlichen Verkehr geeignet, wenn er von der Mitgliedsgemeinde (oder ein von der Mitgliedsgemeinde beauftragtes Unternehmen) gestellt, eingebaut und plombiert wurde.
Die Installation darf nur von einem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) erfolgen und muss nach den einschlägigen Bestimmungen, der DIN 1988 bzw. der EN 1717, errichtet werden. (Absperrventil, Zählerbügel, KFR-Ventil). Zählerschächte müssen den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen, frostsicher und begehbare sein. Es ist eine jährliche Brauchwasserpauschale, unabhängig vom Verbrauch, an die Gemeinde zu entrichten. Die Höhe der Pauschale ist bei der Mitgliedsgemeinde zu erfragen.

● Die Installation erfolgt durch:

Im Installationsverzeichnis eingetragene Firma: _____
(Stempel und Unterschrift der Installationsfirma)

verantwortlicher Fachmann / Fachfrau: _____
(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum, Unterschrift der Gemeinde Mömlingen